



REINEKE

Fakten zu **NIS-2**

Die EU hat Richtlinien zur Cybersicherheit erlassen, die Unternehmen verpflichtet, spezifische IT-Sicherheitsmaßnahmen zu implementieren. In Deutschland sind ca. 30.000 Unternehmen unmittelbar betroffen. Betroffene Unternehmen werden IT-Sicherheitspflichten in der Lieferkette auch an Klein- und Kleinstunternehmen durchreichen. Für diese gelten die NIS-2-Pflichten dann mittelbar. **Reineke Technik begleitet Sie bei allen Schritten der Umsetzung (u. a. Gap-Analyse) von NIS-2.**

Wer ist betroffen?

„Wesentliche Einrichtungen“

Große Unternehmen ab 250 Mitarbeiter und 50 Mio. Euro Jahresumsatz für folgende Branchen:

- Energie
- Verkehr
- Bankwesen
- Finanzmarkt
- Gesundheit
- Trinkwasser
- Abwasser
- Verwaltung von IKT-Diensten
- Weltraum

„Wichtige Einrichtungen“

Mittlere Unternehmen ab 50 Mitarbeiter und 10 Mio. Euro Jahresumsatz für folgende Branchen:

- Energie
- Verkehr
- Bankwesen
- Finanzmarkt
- Gesundheit
- Trinkwasser
- Abwasser
- Verwaltung von IKT-Diensten
- Weltraum

Große & mittlere Unternehmen

für folgende Sektoren:

- Post und Kurier
- Abfall
- Lebensmittel
- Produktion
- Digitale Dienste
- Forschung

Bußgelder und Haftung

„Wesentliche Einrichtungen“

10 Mio. EUR oder 2 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes

„Wichtige Einrichtungen“

7 Mio. EUR oder 1,4 Prozent des weltweiten Jahresumsatzes

„CYBERSECURITY WIRD CHEFSACHE“

Schadenersatzansprüche gegen Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglieder bei unzureichender Cybersicherheit im Unternehmen

Welche Maßnahmen sind Pflicht?

Konzept Risikoanalyse und Sicherheit für Informationssysteme

Bewältigung von Sicherheitsvorfällen

Business Continuity und Krisenmanagement

Sicherheit der Lieferkette

Sicherheitsmaßnahmen bei Erwerb, Entwicklung und Wartung von IKT

Konzepte und Verfahren zur Bewertung der Wirksamkeit von Risikomanagementmaßnahmen

Cyberhygiene und Schulungen zur Cybersicherheit

Kryptografie und ggf. Verschlüsselung

Sicherheit des Personals, Konzepte für die Zugriffskontrolle

Multi-Faktor-Authentifizierung

Meldepflicht

Meldung von Cyber-Sicherheitsvorfällen an die Aufsichtsbehörde innerhalb von 24 Stunden



www.bsi.bund.de

Jetzt handeln!

Reineke Technik GmbH
Werner Francis Reineke
wf.reineke@reineke-technik.de